

Der BBV-Vorstand hat für die Spielzeit **2010/2011** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle, Diebstähle oder anderer Schadensfälle folgende Ausschreibung erlassen:

A. Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaftsspiele der Verbandsliga Mixed

1. Ausgeschrieben wird hiermit der Wettbewerb der **Verbandsliga Mixed**.

2. Mit der **Meldung** zur Verbandsliga Mixed sind anzugeben:

2.1. Name und Anschrift des Verantwortlichen für diese Mannschaft

2.2. genaue Vereinsbezeichnung

2.3. Name und Anschrift der Spielhalle

3. Die **Hallenzeiten** sind bis zum **01.06.2010** zu melden.

4. Mit Einverständnis der Vorstände des NBV und des BBV sind **niedersächsische Gastmannschaften teilnahmeberechtigt**.

5. Die Spielwochenenden ergeben sich aus dem Rahmenterminplan - Anlage 2 -.

6. Die Gebühr für eine Spielverlegung beträgt EUR 20,--.

7. Auf die Gültigkeit folgender Vorschriften **in der jeweils gültigen Fassung – veröffentlicht auf der Homepage des BBV** - wird hingewiesen:

7.1. BBV-Strafenkatalog

7.2. Abrechnungstabelle für Schiedsrichter

8. Abweichungen zu den FIBA-Regeln:

8.1. Die Pause zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel beträgt 10 Minuten.

8.2. Feldkörbe durch Damen-Spielerinnen zählen drei bzw. vier Punkte. Dieses ist auf dem Anschreibebogen wie folgt zu kennzeichnen: Ein Kästchen wird um die Punkte gezogen (ähnlich dem Kreis um einen Drei-Punkte-Wurf).

8.3. Eine Mannschaft muss mindestens zwei Damen und gleichzeitig mindestens zwei Herren auf dem Spielfeld einsetzen. Stehen aufgrund von Foulhöchstzahl oder Verletzungen nicht genügend Ersatzspieler/innen zur Verfügung, bleibt der Ersatz durch Spieler/innen des jeweils anderen Geschlechts trotzdem ausgeschlossen.

8.4. Auf dem Spielberichtsbogen sind die Vornamen der Damen ganz auszusprechen, während die Vornamen der Herren mit dem Anfangsbuchstaben abgekürzt werden. Die umgekehrte Variante ist ebenso zulässig.

8.5. Bezüglich Vorschriften für das Spielfeld und die Ausrüstung wird auf die BBV-Ausschreibung für die Herren-, männliche Jugend- und sonstigen Wettbewerbe verwiesen.

9.1. Es wird mit einem **Ball der Größe 7** gespielt.

9.2. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem vorgesehenen Spielball entsprechen.

9.3. Der BBV empfiehlt Bälle des Herstellers MOLTEN.

10. Der jeweilige Heimverein hat das **Spielergebnis** unmittelbar nach Spielende durch Eingabe in die Spielbetriebssoftware des DBB zu **melden**. Werden Spiele

im Turniermodus ausgetragen, obliegt die Ergebnismeldepflicht dem ausrichtenden Verein. Spielverlegungen und Spielausfälle hat der Heimverein der Staffelleitung zu melden. § 12 BBV-SO ist zu beachten.

11. **Meldetermin** ist der **26.04.2010**. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl in der VLM ist auf 10 Mannschaften begrenzt; bei einem Überhang entscheidet ggf. der Eingang der Meldung.
12. Die Punktspiele werden nach den Rahmenspielplänen durchgeführt -Anlage 1-. Bei 8 oder weniger Meldungen wird nach dem Rahmenspielplan für 8 Mannschaften gespielt, ansonsten nach dem Rahmenspielplan für 10 Mannschaften.
13. Der **Spielbeginn** liegt **samstags** zwischen 12:00 Uhr und 20:30 Uhr, **sonntags** zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.
14. Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterwart angesetzt. Wird ein Spiel nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Schiedsrichteransetzungen verlegt, sind die angesetzten Schiedsrichter/Vereine von der Leitung des Spiels entbunden und die am Spiel beteiligten Vereine haben je einen Schiedsrichter zu stellen.
15. Jeder Verein muss die Spielerinnen und Spieler seiner Mannschaften gemäß § 11 BBV-SO durch Eingabe in die Spielbetriebssoftware des DBB als einsatzberechtigt kennzeichnen.
- 16.1. Spieler/innen, die für einen Verein eine Teilnahmeberechtigung besitzen, der nicht an diesem Wettbewerb teilnimmt, können eine Sonder-Teilnahmeberechtigung für eine hier teilnehmende Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
- 16.2. Die **Sonder-Teilnahmeberechtigung** ist bis zum **30.11. des Spieljahres** bei der BBV-Geschäftsstelle zu beantragen. Der Antrag ist für den Zweitverein gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt EUR 20,--. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen zu unterzeichnen und weiterhin ist eine Kopie ihres/seines Teilnehmersausweises vom Stammverein beizufügen. Bei Spieler/innen aus anderen Landesverbänden ist weiterhin dessen Zustimmung erforderlich.
- 16.3. Die BBV-Geschäftsstelle vermerkt auf der Fotokopie des Teilnehmersausweises die Sonder-Teilnahmeberechtigung mit Angabe des Zweitvereins und der Gültigkeitsdauer. Darüber hinaus stempelt der Zweitverein die Fotokopie mit dem Vereinssiegel ab und bestätigt damit die Mitgliedschaft der Spielerin/des Spielers im Zweitverein.
- 16.4. Die **Sonder-Teilnahmeberechtigung endet mit Ablauf des Spieljahres**.
- 16.5. Eine Sonder-Teilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden.
- 16.6. In jedem Spiel sind für jede Mannschaft maximal drei Spieler/innen mit Sonder-Teilnahmeberechtigung spielberechtigt.

Bremer Basketball-Verband e.V.
Der Vorstand

Stand: 19. Februar 2010